

30.08.2017

Sehr geehrter Herr Blum,

nochmals wende ich mich an Sie.

Was sich in unserer gestrigen Ratssitzung abgespielt, bzw. erzählt wurde, grenzt schon an bodenlose Frechheit.

Die CDU schmettert alle Bemühungen der Bürgerinitiative, aber auch der SPD, mit zum Teil unwahren Behauptungen, ab.

So wurde von Frau Adenauer und Herrn Dommermuth behauptet, das die Kommunalaufsicht einen höheren Gemeindeanteil als 30 % bemängeln und evtl. Rückforderungen initiieren könnte.

Was ich für eine absolute Frechheit halte, ist, das die CDU aus Ihrem Schreiben den Satz: "....halten wir für bedenklich" vor den Bürgern erklärt, dass die Kreisverwaltung das Bürgerbegehren "**für unzulässig erklärt**" **hat**. Aus diesem Grund könnte der Rat kein Bürgerbegehren zulassen.

Wie kann es sein, der Verbandsbürgermeister Herr Fehr, hat nachdem das erste Bürgerbegehren wegen ungenauer Satzstellung abgelehnt wurde, sich mit der BI zusammengesetzt und gemeinsam mit dieser eine "richtige Satz- bzw. Fragestellung" erarbeitet.

Jetzt wird abermals, dass mit Herrn Fehr abgestimmte Bürgerbegehren abgelehnt, weil es wieder **keine** richtige Satz- bzw. Fragestellung gibt. Da frage ich mich doch ernsthaft - steckt da eine bewusste Irreführung dahinter, nur um ja nicht die Bürger mit einer amtlichen Fragestellung mit ins Boot zu holen?

Sind Sie mit der o. g. Auslegung Ihres Schreibens einverstanden? Ist das überhaupt rechtlich zulässig? Kann ich dagegen eine Beschwerde bei Ihnen abgeben?

Es wäre schön, wenn Sie mir meine Fragen beantworten und zum Thema eine verbindliche Aussage treffen könnten. Hier in Erpel kocht es unter den Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Schlüter